

GEZ-Beitrag ab 2017: Für Vereine & Verbände wird es günstiger!

Mit dem 01.01.2017 trat der 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Kraft und damit einige weitere Vergünstigungen für gemeinnützige Vereine und Verbände.

Gemeinnützige Vereine und Verbände müssen weiterhin dann den Rundfunkbeitrag entrichten, wenn sie über eine eigene Betriebsstätte verfügen und in dieser Betriebsstätte Beschäftigte (geringfügig Beschäftigte, lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse) tätig sind.

Als Betriebsstätte gelten Vereinsheime, die Geschäftsstelle, eigene Sportstätten etc. Die erfreuliche Nachricht ist, dass der Rundfunkbeitrag für gemeinnützige Vereine und Verbände grundsätzlich auf ein Drittel des normalen Beitrags reduziert ist. Damit zahlen gemeinnützige Vereine und Verbände statt 17,98 EUR zukünftig lediglich 5,99 EUR im Monat. Alle auf diese Einrichtungen zugelassenen Kraftfahrzeuge sind beitragsfrei. Vereine, die bisher den vollen Rundfunkbeitrag gezahlt haben, werden automatisch von der GEZ auf den reduzierten Beitrag umgestellt. Eine Meldung bei der GEZ ist nicht notwendig.

Sind in einer Betriebsstätte eines gemeinnützigen Vereins oder Verbandes ausschließlich Mitarbeiter auf ehrenamtlicher Basis tätig, ist diese Betriebsstätte nicht anmeldepflichtig, der Rundfunkbeitrag entfällt damit komplett.

Wird die Vereinsgeschäftsstelle eines kleineren Vereins hingegen z.B. in der Wohnung des Vorstands mitgeführt, zahlt dieser Vorstand als Privatanutzer bereits den Standardbeitrag für seine Wohnung, dann entfällt damit ein sonst üblicher eigener Vereinsbeitrag.

Ihre Ansprechpartnerin:

Barbara Berg, Tel.: (02 61) 1 35 – 1 45

E-Mail: Barbara.Berg@Sportbund-Rheinland.de